

Mit Bezug auf den Vortrag des Herrn Holtkötter unter TOP 2 berichtete VA'e Lindemann, auch die Gleichstellungsstelle sowie die Gleichstellungsbeauftragten der Städte und Gemeinden arbeiteten eng mit dem jobcenter rhein-sieg zusammen. In diesem Kontext sei das Konzept „Kind und Beruf“ erarbeitet worden, welches die berufliche Situation sowie die damit verbundenen Schwierigkeiten von Alleinerziehenden mit Kindern unter drei Jahren beleuchte. Weiterhin führte sie aus, dass ihre Arbeit im Flüchtlingsstab des Rhein-Sieg-Kreises seit Ende Mai 2016 nach dessen Auflösung beendet sei. Danach ging VA'e Lindemann auf die internen Tätigkeiten der Gleichstellungsstelle ein. Regelmäßig nehme die Gleichstellungsbeauftragte an verschiedenen Arbeitskreisen und Vorstellungsgesprächen teil. Außerdem fänden Beratungen von Kolleginnen und Kollegen zu Fragestellungen im Themenbereich „Familie und Beruf“ statt. Nennenswerte Projekte aus dem internen Aufgabenbereich seien im letzten halben Jahr insbesondere gewesen:

- Frauenförderplan und Bericht zum Frauenförderplan
- „Girls und Boys Day“ in der Kreisverwaltung
- Ferienprogramm für die Kinder der Beschäftigten in Kooperation mit der Stadt Siegburg
- Elterntreff für Beschäftigte der Kreisverwaltung in Elternzeit
- Nachwuchsführungskräftefrühstück zum Thema „Karriere mit Kindern“
- Fortbildungen für Beschäftigte der Kreisverwaltung, wie beispielsweise Gedächtnistraining, Konflikttraining etc.

Die externen Tätigkeiten der Gleichstellungsstelle umfassten folgende Betätigungsfelder:

- Mädchenberufsbörse in Sankt Augustin
- Veranstaltung „30 Jahre Gleichstellung“, in der die gesellschaftlichen Veränderungen rückblickend angesprochen worden seien

in Kooperation mit dem Arbeitskreis Gleichstellung Bonn/Rhein-Sieg

- verschiedene Beratungen zum neuen Landesgleichstellungsgesetz,
- 9. Bonner Frauenwoche in der Agentur für Arbeit Bonn/Rhein-Sieg
- Infotag „Wiedereinstieg“ in der Kreisverwaltung Siegburg

VA'e Lindemann kündigte an, das Thema „Rente“ werde künftig verstärkt in den Focus rücken. Gerade von Frauen werde dieses Thema häufig vernachlässigt. In den Blick genommen werden müsse insbesondere, wie sich Teilzeitbeschäftigung und sonstige Arbeitsunterbrechungen auf die Rentenansprüche von Frauen auswirkten.

Um gesellschaftlichen Veränderungen Rechnung zu tragen, werde derzeit im Arbeitskreis der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten über Ziele diskutiert, denen man sich künftig schwerpunktmäßig widmen wolle. Man überlege beispielsweise, sich dem Thema Minijob zuzuwenden, da sich herausgestellt habe, dass ein Minijob für Frauen nicht das erhoffte Sprungbrett in die Vollzeitbeschäftigung darstelle und insofern bei vielen Frauen Beratungsbedarf bestehe.

Erfahrungen der letzten Zeit, insbesondere aus der Veranstaltung „Wiedereinstieg“ zeigten, dass das Interesse der Frauen an einzelnen Workshops zurückgehe. Stattdessen gebe es vermehrte Nachfragen bei den kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zu speziellen Problemstellungen aus den Bereichen Familie, Behinderung, Migration, Gewalt gegen Frauen usw. Die Überlegungen der Gleichstellungsstelle gingen deswegen dahin, die Workshops des Infotages entsprechend den speziellen Bedürfnissen der Teilnehmerinnen anzupassen und auch die Angebote in den einzelnen Kommunen darauf auszurichten. Die geplanten Veränderungen seien darauf ausgerichtet, die Veranstaltungen auch für junge Frauen attraktiver zu machen. Hierzu habe man die Organisatorin der Frauenmesse „women&work“, Frau Melanie Vogel, für

einen Vortrag gewinnen können. Frau Vogel werde am 29.09.16 im Anschluss an die Kreistagssitzung über die Auswirkungen der Digitalisierung in der Arbeitswelt auf familiäre Strukturen referieren.

SkB Diegler-Mai erkundigte sich nach dem Sachstand im Bereich „Gender Budgeting“. VA'e Lindemann entgegnete, dass die Einführung eines Gender Budgetings auf Grund der Aufgabenwahrnehmung in der Kreisverwaltungen schwer umsetzbar sei.

Abg. Deussen-Dopstadt äußerte, dass es nach mühsamen Verhandlungen eine verbindliche Zusage des Kreises gegeben habe, zumindest einen kleinen Teil des nächsten Haushaltes gendergerecht zu budgetieren.

Abg. Gauß bat die Gleichstellungsbeauftragte, sich ebenfalls mit den Regelungen des Kinderbildungsgesetzes NRW auseinanderzusetzen. Teilzeitbeschäftigte und alleinerziehende Frauen hätten naturgemäß einen höheren Betreuungsbedarf für ihre Kinder. Daraus ergäben sich erhebliche Nachteile für sie, welche ein Hemmnis für ihre Beschäftigung darstellen könnten.

Abg. Hurnik empfahl, sich schon vor Inkrafttreten des Bundesteilhabegesetzes mit der Implementierung von Frauenbeauftragten in Werkstätten für Behinderte auseinanderzusetzen, um aus der halbjährigen Vorlaufzeit den größten Nutzen ziehen zu können.

Abg. Westig regte an, sich ebenfalls mit dem Thema Frauen als Gründerinnen bzw. Frauen als Selbständige zu befassen.

Die Vorsitzende begrüßte, dass das Thema Minijob aufgegriffen würde. Es lohne sich, bei Arbeitgebern vermehrt Werbung für die Rentenbeitragszahlung zu machen.